

Wie melde ich meinen Hund richtig an ?



1. Ich habe einen kleinen Hund: (unter 40 cm oder 20 kg)

Beispielsweise: Dackel, Terrierrassen, Chihuahua u. ä.

- ◆ Es ist nur die steuerliche Anmeldung nötig (einfaches Meldeformular)

2. Ich habe einen großen Hund: (über 40 cm oder 20 kg)

Beispielsweise: Labrador, Dalmatiner, Schäferhund u. ä.

- ◆ Die steuerliche Anmeldung ist notwendig (einfaches Meldeformular)
- ◆ Für Hunde ab einem Widerrist von 40 cm oder einem Gewicht von 20 kg ist auch eine ordnungsbehördliche Anmeldung notwendig

1. ausgefülltes Meldeformular
2. Führungszeugnis des Hundehalters
3. Chipnummer des Hundes



3. Ich habe einen bedingt gefährlichen Hund:

Beispielsweise: Dobermann, Rottweiler, Mastiff u. ä.

- ◆ Die steuerliche Anmeldung ist notwendig (einfaches Meldeformular)
- ◆ Für Hunderassen gem. § 8 Abs. 3 HundehVO kann ein Negativzeugnis (Unbedenklichkeitsbescheinigung) erteilt werden, wenn folgende Unterlagen vorliegen:

1. ausgefülltes Meldeformular
2. Führungszeugnis des Hundehalters
3. Chipnummer des Hundes
4. Verhaltensgutachten nachdem der Hund 1 Jahr alt ist
5. ggf. Ahnentafel des Hundes bei Reinrassigkeit

Ist der Hund noch unter 1 Jahr alt, kann lediglich eine vorläufige Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes erteilt werden. Dies erfolgt jedoch nur auf Antrag.



Das Halten von Hunden der Rassen American-Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier und Tosa Inu oder deren Kreuzungen ist gemäß § 8 Abs. 2 der HundehVO gänzlich verboten und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

steuerliche Anmeldung: Frau Tschendel, Zimmer 1.10, Tel. 03328/4781-229

ordnungsbehördliche Anmeldung: Frau Szuggars, Zimmer 0.17, Tel. 03328/4781-232